

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 23.03.2026

Angebotsanfrage

BV : Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

>> für Gewerk : Betonwerksteinarbeiten

LV-Nr. : **26-00270**
Ausführungszeit verbindl. : **08.07.2026 - 02.12.2026** (gesamte Maßnahme !!)
Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate
Hauptauftraggeber : Stadt Leipzig

Abgabetermin : >> 08.04.2026 bis 09.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

(Die Nummerierung bezieht sich auf die Absätze des Abschn. 0 DIN ATV 18299, Stand 2019)

0.1 - Angaben zur Baustelle**0.1.1 Lage der Baustelle**

Das Schulgrundstück befindet sich im Ortsteil Gundorf im Westen der Stadt Leipzig, nördlich der Leipziger Straße.

Das Baufeld für den Neubau der Schulerweiterung befindet sich auf dem Schulgelände, auf der Ostseite des bestehenden Schulgebäudes.

Das Grundstück wird auf der Südseite durch die Leipziger Straße, auf der Ostseite durch den Gundorfer Kirchweg und auf Nord- und Westseite durch Nachbargrundstücke begrenzt.

Für die Bauzeit der Schulerweiterung wurde eine Containeranlage als Schul-Interim südlich der Leipziger Straße, auf dem Freigelände der Grundschule errichtet.

0.1.2. Belastungen aus Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen

nicht vorhanden.

0.1.3 Art und Lage der Gebäude

Das bestehende Schulgebäude befindet sich auf der westlichen Grundstückseite. Die geplante Erweiterung aus einem 2-geschossigen Verbindungsbau und einem 3-geschossigen Ostflügel soll an den Ostgiebel des Bestandsgebäudes anschließen und bis an den Gundorf Kirchweg errichtet werden.

Das alte, zweigeschossige Schulgebäude steht unter Denkmalschutz. Bei der Erweiterung handelt sich um einen Neubau i.S.v. § 2 Abs. 2 SächsBO.

Die Grundschule insgesamt, bestehend aus dem Altbau und den zwei neuen Bauteilen: Verbinder (Bauteil B = TO I, in Holzbauweise) und Ostflügel (Bauteil C = TO II, monolithisch) wird in ihrer Gesamtheit bauordnungsrechtlich der Gebäudeklasse 5, als Sonderbau gem §2 Abs.4 Ziff. 13 SächsBO zugeordnet.

Um die gewünschte Holzbauweise im Zwischenbau/Verbinder baurechtlich zu ermöglichen und die bestehende Altbaukonstruktion zu berücksichtigen, wird das Schulgebäude in Teilnutzungs- einheiten <400m² unterteilt. Dadurch ist die brandschutztechnische Bewertung der tragenden und aussteifenden Bauteile Pkt. 1 Satz 2 SächsSchulBauR als hochfeuerhemmende Bauteile gemäß §26 Abs.2 Satz 4 Nr.2 SächsBO zulässig.

Der Neubau ist teilunterkellert.

Nach Brandschutzkonzept (Bauteile) und Tragwerksplanung (Teilobjekt) werden die Gebäudeteile wie folgt benannt:

- Bestandsgebäude: Altbau / Bauteil A = Teilobjekt 3 (TO III),
- Verbinder/Holzbau: Bauteil B = Teilobjekt 2 (TO II nach Statik),
- Ostflügel, massiv: Bauteil C = Teilobjekt 1 (TO I nach Statik).

Baukörperabmessungen:

- Altbau 10,30 x 14,50 m, Firsthöhe bis 12m
- Neubau Verbinder 9,50 x 25,18 m, Attikahöhe bis 8,8m
- Neubau Ostflügel 11,00 x 30,17 m, Firsthöhe bis 14m

Geschosshöhen bis 4m

Geschosshöhe Keller bis 3m

Höhenbezug: FFB EG 0,00 = 110,86 m NHN,

Die tiefste Gründungssohle liegt bei -3,6m = 107,26m NHN.

Geländehöhe im Bestand liegt bei 110,16m NHN

Das vorhandene Gelände ist weitgehend eben.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse, -beschränkungen

Die Baustellenzufahrt erfolgt von der Leipziger Straße aus auf das sehr

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

begrenzte Schulgelände.

Fahrzeuge dürfen das Baugelände nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten oder Materialtransport notwendig ist. Die Baustellenlogistik ist an die begrenzten Platzverhältnisse anzupassen. Sämtliche übrigen Fahrzeuge, einschließlich derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb des Geländes zu parken. Hier steht östlich von der Baustelle eine weitere BE-Fläche zur Verfügung.

0.1.5 freizuhaltende Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen der angrenzenden Straßen sind frei zu halten. Für den Gundorf Kirchweg können zeitlich begrenzte Sondernutzungen beantragt werden, wenn die Baustellentechnologie dies erfordert.
(Siehe Baustelleneinrichtungsplan.)

0.1.6 Transportwege und -einrichtungen

Die Grundstückzufahrt wird für die Bauzeit erweitert.
Die Zufahrtsbreite auf das Baugelände wird etwa 6,0m betragen. Die Zufahrt ist ausschließlich für Materialtransporte zu nutzen.

0.1.7 Baumedienversorgung

Baustromanschlüsse werden bauseits gestellt. Baustromverteiler (UV Typ 1) werden ausgestattet mit: 2 Stück CEE-Steckdosen 16 A, 5 pol. 400 V, 2 Stück CEE-Steckdosen 32 A, 5 pol. 400 V, 6 Stück Schutzkontaktsteckdosen 230 V, - Direktanschluss von Baubeleuchtung, Anschlusswert 22 kVA.

Für einen Krananschluss ist eine Baustrom-UV (Kran) vorgesehen mit: 1 Stück NH00-Lasttrennschalter 63 A zum Anschluss Kran, 1 Stück RCD-Schutzschalter 4 pol. 63 A / 300 mA Typ B, Anschlusswert 44 kVA.

Der Bauwasseranschluss wird im Zuge der Rohbauarbeiten hergestellt.
Wasserentnahmestellen für die Bauzeit werden im EG, außen vorgesehen:
- 1 Freistrom-Ventil 1", Oberteil mit Steckschlüsselbedienung,
- 3 St Zapfhahn 3/4" für Schlauchanschluss 3/4"

Der Auftragnehmer hat von den genannten Entnahme- und Anschlussstellen unternehmereigene Versorgungsleitungen und Anschlüsse bis zur Einsatzstelle zu verlegen. Dabei sind Leitungslängen bis 100 m zu berücksichtigen. Ggf. erforderliche Unterverteilungen sind als Nebenleistung in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.8 Lage und Ausmaß der zur Mitbenutzung überlassenen Flächen.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist auf die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Flächen beschränkt.

Die Lagerung von Material ist generell nur kurzfristig zum unmittelbaren Abtransport oder Einbau möglich und mit der Bauleitung abzustimmen. Die Baustellenlogistik ist auf diese beschränkten Möglichkeiten exakt abzustimmen.

Die Kronen- und Wurzelbereiche zzgl. 1,5 m der vorhandenen Bäume sind frei von Materiallagerungen zu halten. Die Baumschutzanlagen und Bauzäune dürfen nicht eigenmächtig entfernt werden.

0.1.9 Bodenverhältnisse

Entsprechend Baugrundgutachten besteht der Baugrund in einer Mächtigkeit von 0,70 bis zu 1,45m unter Geländeoberkante aus aufgefüllten Böden (stark sandig, schwach kiesig), die mit Ziegelresten, Wurzeln und Schotter versetzt sind. Darunter befindet sich gewachsener Boden aus Kiesen und kiesigen Sanden, schwach schluffig, mit Toneinlagerungen (Boden 2).

Im Bereich der Gründungssohle sind überwiegend kiesige Böden vorhanden (Boden 3).

0.1.10 Hydrologische Verhältnisse

Während der Baugrunduntersuchungen lagen allgemein mittlere

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschole Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
	<p>Grundwasserstände vor. Bis 5m Sondierungstiefe wurde kein Grundwasser angeschnitten. Nach vorsichtiger Schätzung sind im oberen Grundwasserleiter folgende Grundwasserstände (Schwankungsverhältnisse) zu erwarten: MGW mittlerer Grundwasserstand= 102,00m ü.NHN HGW höchster Grund-/ Bemessungswasserst. = 104,00m ü.NHN Im Bereich der oberen Böden kann jedoch Stauwasser und zusätzlich lokal Schichtenwasser / schwebendes Grundwasser auftreten.</p> <p>0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften liegen nicht vor.</p> <p>0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung. keine</p> <p>0.1.13 Schutzgebiete, Schutzzeit aus Fachgutachten liegen nicht vor.</p> <p>0.1.14 Umgebungsschutz Auf dem Baufeld befinden sich Grünflächen und zu erhaltende Bäume. Die Bäume erhalten einen Stammschutz. Der Wurzelbereich ist frei zu halten. Im Randbereich zu den Bäumen und deren Wurzelbereich ist mit großer Umsicht zu arbeiten.</p> <p>0.1.15 öffentliche Verkehrssicherung Das Aufstellen, Vorhalten Betreiben und Beseitigen von Einrichtungen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Zu- und Ausfahrten außerhalb der Baustelle bzw. der BE-Fläche ist eigenverantwortlich abzustimmen. Sicherheitsposten sind ggf. zu stellen. Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht insoweit, dass durch seine Arbeiten geschaffene Gefahrenquellen Dritte nicht gefährden können. Verkehrsrechtliche Maßnahmen: Das Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Beseitigen der notwendigen Einrichtungen außerhalb der Baustellen zur Umleitung, Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs, sowie das Einholen der hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen obliegt dem AN. Die Genehmigungen sind vom AN eigenverantwortlich zu beantragen, mit entsprechendem Vorlauf zum Aufstelltermin. Die Kosten trägt der AN. Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen sind zu schützen.</p> <p>0.1.16 Ver- und Entsorgungsleitungen nicht zutreffend</p> <p>0.1.17 Hindernisse im Baugrund 1. Es sind keine Hindernisse im Baugrund bekannt. 2. Das Gelände liegt im historischen Siedlungsbereich, daher können archäologische Funde zu Untersuchungen führen. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit der Untersuchung beauftragten Mitarbeitern des Landesamtes für Archäologie ist der uneingeschränkte Zugang zur Baustelle zu gewähren</p> <p>0.1.18 Kampfmittel nicht zutreffend.</p> <p>0.1.19 Baustellenverordnung Der Auftraggeber hat einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) beauftragt. Dies entbindet dem Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung zur Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten (BaustellV § 5.3) nach dem Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz und dem Regelwerk der Berufsgenossenschaft.</p>				

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Der Auftragnehmer hat vor Arbeitsaufnahme durch eine Arbeitsplatzbeurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu dokumentieren, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle für seine Beschäftigten erforderlich sind (Gefährdungsbeurteilung). Er hat diese Maßnahmen entsprechend vorzusehen und seine Beschäftigten dazu geeignete Anweisungen (Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Montage- und Demontageanweisungen u.ä.) zu erteilen.

Montage- und Arbeitsanweisungen gemäß § 17 BGV C22 für potentiell gefährliche Arbeiten und Montagen sind in jedem Fall dem SiGeKo vor Aufnahme der Arbeiten zur Prüfung vorzulegen und in endgültiger Fassung der Bauüberwachung in Kopie zu übergeben.
 Besonders gefährliche Tätigkeiten gemäß Anhang II der Baustellenverordnung müssen dem SiGeKo 14 Tage vorher angezeigt werden. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) gilt für den Bereich der Baustelle, einschließlich der Baustelleneinrichtung Territorial-, objekt- und anlagenbezogene Besonderheiten, die durch den SiGe-Plan nicht geregelt werden, sind ergänzend in der Baustellenordnung geregelt.
 Der SiGe-Plan und die Baustellenordnung gelten für alle am Bau Beteiligten einschließlich Nachunternehmer und Besucher.

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, seinem auf der Baustelle eingesetztem Personal (einschließlich Nachunternehmer) und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans und der Baustellenordnung bekannt zu geben und während der Arbeit deren Einhaltung durchzusetzen und zu kontrollieren.

Die Tätigkeit der Bauleitung befreit den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern, entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 1 BGV A1 "Grundsätze der Prävention".
 Die Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (BGV A5) insbesondere zum Einsatz von Ersthelfern hat jeder Auftragnehmer für seine Arbeitnehmer auf der Baustelle zu erfüllen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Betriebsarzt des Auftragnehmers ist dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator vor Arbeitsaufnahme schriftlich mitzuteilen, nach Bedarf werden die Angaben auf Gültigkeit (Unterweisung, Vorsorgeuntersuchung, Ersthelfer-Ausbildung) überprüft.

Jeder der gesetzlich vorgeschriebene arbeitsschutzrechtliche Forderungen nicht einhält, kann von der Bauleitung des Bauherrn von der Baustelle verwiesen werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Der Auftragnehmer hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung), aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

0.1.20 Besondere Anordnungen
 Das Baugelände ist täglich nach Fertigstellung der Arbeiten zu verschließen (Bauzaun).

0.1.21 Schadstoffbelastungen
 nicht zutreffend

0.1.22 Vorleistungen des Auftraggebers
 Die Gebäudeentkernung im Altbau erfolgt vor Beginn der ausgeschriebenen Leistungen.

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschole Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Eine Baustellezufahrt ist mit Schutzasphalt über den Gehweg hergestellt und kann ausschließlich für Materialtransporte genutzt werden.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer
 Gebäude Altbau/ Neubau (TO I + III)
 Teils begleitend zu den Fassadenputzarbeiten erfolgen Zimmerer-, Dachdecker-, Innenputz und Tischlerarbeiten.

0.2 - Angaben zur Ausführung

0.2.1 Behinderungen, Unterbrechungen
 Die Ausführung erfolgt nach den vertraglich vereinbarten Zwischenterminen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung
 Die Bauzufahrt erfolgt von einer stark befahrenen Straße. Für sehr große, umfangreiche Anlieferungen sind bei Bedarf eigenverantwortlich verkehrsrechtliche Maßnahmen zu beantragen.
 Die Zugänglichkeit auf der Nordseite und Westseite (Neubau Ostflügel) ist aufgrund der geringen Zugangsbreite entlang der Grundstücksgrenzen erschwert und hinsichtlich Materialtransport mit höherem Aufwand verbunden.

0.2.3 besondere Vorgaben aus dem SIGE-Plan
 keine

0.2.4 Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz anderer Unternehmen
 keine besonderen Anforderungen

0.2.5 Besondere Anforderungen in kontaminierten Bereichen
 nicht zutreffend

0.2.6 Anforderungen an die BE
 Gemäß ATV DIN 18299 Abschn. 0.4 wird das Einrichten, Räumen und Vorhalten der Baustelleneinrichtung, da sie für die Preisbildung relevant ist, gesondert vergütet. Die Kosten sind daher in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Die Baustelleneinrichtung muss mindestens umfassen:
 - einen Unterkunftscontainer/ Unterkunftscontainerwagen
 - die notwendigen Großgeräte, Kran und Hebezeuge
 Des Gleichen zählen die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Absperrungen in gefährlichen Bereichen für die eigenen Leistungen zur Baustelleneinrichtung.

0.2.7 Besondere Angaben zu Gerüsten
 Während der Ausführungszeit Fassadenputz ist am Gebäude (TO I bis III) ein Fassadengerüst mit Absturzsicherung gestellt.

0.2.8 Mitbenutzung fremder Einrichtungen
 Arbeits- und Transportmittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat für den Materialtransport von und zur Einbaustelle selbst zu sorgen.
 Sanitäreinrichtungen / Bautoiletten werden in vorgeschriebener Anzahl als Baustelleneinrichtung bauseits gestellt.

0.2.9 Vorhalten von Gerüsten, Geräten u. Räumen für andere AN
 keine

0.2.10 Verwendung von Recycling Stoffen
 nicht zutreffend

0.2.12 Besondere Anforderung an die Umweltverträglichkeit

1. Umwelt:

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Bei der Erbringung der hier beschriebenen Leistungen werden Dämmstoffe eingesetzt. Diese sind umweltrelevant. Für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen dürfen nur Baustoffe mit dem RAL-Umweltzeichen "Blauer Engel" oder gleichwertigen Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle verwendet werden. Alternativ können auch Baustoffe verwendet werden, welche gleichwertige Kriterien erfüllen und für die gleichwertige Nachweise wie beispielsweise technische Unterlagen, Prüfberichte, technische Dossiers etc. existieren.

Die entsprechenden vorgenannten Umweltzertifikate oder gleichwertigen Nachweise sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern während der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

2. Holz

Bei der Erbringung der in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen werden u.a. Holzprodukte verwendet, welche umweltrelevant sind. Es dürfen für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen nur Holzprodukte verwendet werden, welche FSC und/ oder PEFC zertifiziert sind oder mit gleichwertigen Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle zertifiziert worden sind oder welche gleichwertige Kriterien erfüllen und für die gleichwertige Nachweise wie beispielsweise technische Unterlagen, Prüfberichte, technische Dossiers etc. existieren.

Die entsprechenden vorgenannten Zertifikate oder gleichwertigen Nachweise sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern während der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

0.2.13 Besondere Eignungs- und Gütenachweise
Für zulassungspflichtige Holzbauteile sind die Prüfnachweise vorzulegen.

0.2.14 Bedingungen für die Verwendung auf der Baustelle gewonnener Stoffe und Bauteile

Die Entsorgung der Abbruchmaterialien hat entsprechend der gültigen Vorschriften und Entsorgungskonzept zu erfolgen. Hier wird auf die ASR verwiesen, besonders der Abschnitt "Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen". Für Abbrucharbeiten sind entsprechende Transportmöglichkeiten vorzusehen, wie Schuttrutschen etc.

0.2.15 Bodenentsorgung
nicht zutreffend

0.2.16 Auftraggeberseitig beigestellte Stoffe und Bauteile
keine

0.2.17 Umfang der Leistungen des Auftraggebers
nicht zutreffend

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
nicht zutreffend

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen/Inbetriebnahmen
nicht zutreffend

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistungen vor der Abnahme
nicht zutreffend

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Mängelanspruchsfrist
nicht zutreffend

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen
nicht zutreffend

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

0.3 - Einzelangaben

Gewerkespezifische Bedingungen der Ausführung

Allgemeine Festlegungen

Alle Leistungen sind vollständig, einschließlich Lieferung und Verarbeitung aller für die fachgerechte Leistungsausführung notwendigen Materialien zu kalkulieren.

0.3.1 Leistungsinhalt

Die Leistung Außenputz umfassen für den Neubau (TO I) das Aufbringen eines 2-lagigen Außenputzsystems auf hochdämmenden Außenwänden (Mauerwerk), teilweise die Ausführung eines WDVS-System auf Betonwänden und die Herstellung einer F30 Trockenbauunterdecke im Eingangsbereich des Neubaus..

Für das Bestandsgebäude (TO III) umfassen die Leistungen Außenputz das Aufbringen eines Wärmedämmputzsystems geeignet für historisches Mauerwerk und im Giebelbereich die Ausführung eines WDVS-Systems.

Dem LV beiliegende Pläne und Unterlagen (siehe Planverzeichnis) sind Auftragsbestandteil und bei der Kalkulation der Leistung zu berücksichtigen. Entsprechend den Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB) ist in den Leistungspositionen grundsätzlich die gebrauchsfertige Leistung beschrieben. Dies bedeutet, dass regelmäßig die fertige Leistung erwartet wird. Eingeschlossen sind somit auch die Lieferung der Stoffe nach VOB/C ATV DIN 18299 und alle Tätigkeiten wie herstellen, montieren, anschließen usw., die zur restlosen Erfüllung der Leistung gehören, auch wenn diese nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn Leistungen (z.B. Liefern, montieren o.ä.) in den Positionstexten ausdrücklich als gesondert zu erbringen erwähnt sind.

0.3.2 Anforderungen, objektspezifisch

Allgemein

Der Neubau TO I und Altbau TO III werden hinsichtlich der klimatischen Bedingungen für die Holzbauteile, als Schule der Nutzungsklasse 1 nach DIN EN 1995-1-1 zugeordnet.

Lastangaben / Statik

Da es sich um mehrere Baukörper mit stark unterschiedlichen Tragwerken handelt werden die Gebäudeteile in der Tragwerksplanung (Statik) in Teilobjekte untergliedert.

Die Schule umfasst:

TO I Neubau Ostflügel mit Keller Zwischenbau,

Massivbauweise aus StB u. Mauerwerk,
Holzdachstuhl

TO II Neubau Verbinder im EG u. 1.OG,
Holzbauweise (mit

ges.Standsicherheitsnachweis)

TO III Umbau Bestandsgebäude / Altbau

Windlast nach DIN 1055-4: Zone II

Gebäudehöhe: über 10 bis 18m , DIN 18055,

Horizontale Lasten (Nutzlasten) nach DIN EN 1991-1-1

Zusatzlasten mit: 1.0 KN/m wirkend in Brüstungshöhe

Anforderungen

Verkehrs-/Nutzlasten

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschole Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Klassenräume = 3,0 kN/m²
- Flure = 5,0 kN/m²
- Verwaltung im Dachgeschoss = 3,0 kN/m²

Brandschutz / Feuerwiderstand

Gebäudeklasse 5, als Sonderbau gem §2 Abs.4 /13
SächsBO

Trauf- und Firsthöhen
für die auszuführenden Fassadenputzarbeiten

- Neubau Ostflügel TO I: Traufhöhe bis 12,5m,
Firsthöhe bis 14,8m
Dachneigung: 20,0°
- Altbau (Bestand) TO III: Traufhöhe bis 8,5m,
Firsthöhe bis 12,5m
Dachneigung: 36,5° (Satteldach)
83,0°/ 27,0° (Anbau

Treppenhaus)

0.3.3 Angaben zur Ausführung

Wärmedämmputzsystem, Altbau

Auszuführen ist ein Wärmedämmputzsystem auf historischen Mauerwerkswänden. Nach dem Dämmputz erfolgt ein mineralisches, biozidfreies Putzsystem mit einer Armierungsschicht als Dickschichtsystem, geeignet für eine Beschichtung mit Silikatfarben.

An den Giebelflächen des Altbaus soll ein mineralisch-hydroaktives Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) gemäß bauaufsichtlicher Zulassung, mit geringer Dämmstärke ausgeführt werden.

Zum Leistungsumfang gehören:

- Aufbringen des WDV-Systems mit Armierung u. Oberputz,
- Aufbringen des Wärmedämmputzes mit Armierung, Oberputz
- einschließlich erforderlicher Anschlüsse und Einbauteile und
- Egalisierungsanstriche mit Silikat-Fassadenfarbe.

Der Wahl des auszuführenden Farbtons ist in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde festzulegen und erfolgt nach Farbkarte des Systemherstellers.

Hinweis zum Außenputzsystem, Neubau

Auszuführen ist ein Außenputzsystem auf hochdämmenden Mauerwerk (Leichtlochziegel Planziegel, hochwärme- dämmend nach Zulassung, mit Perlitefüllung als Wärmedämmung) mit einem mineralischen und biozidfreien Putzsystem mit einer Armierungsschicht zwischen Unter- und Oberputz. Das Putzsystem muss für eine Beschichtung mit Silikatfarben geeignet sein.

Der Wahl des auszuführenden Farbtons ist in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde festzulegen und erfolgt nach Farbkarte des Systemherstellers.

Toleranzen

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschole Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Für die einzelnen Bauteile gelten, sofern nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, die zulässigen Maßabweichungen (Toleranzen) der Norm DIN 18202 Tabelle 3 in der jeweils neusten Ausgabe.

Fassadenanstrich

Die Fassadenputzfläche sind mit Silikatfarben zu streichen.

Die Farbe muß die mind. Anforderung nach DIN 18363 Abs. 2.4.1 für Dispersions-Silikatfarbe mit organischem Anteil < 5% erfüllen.

Auf den Kratzputz- und Kellenwurfputzoberflächen sind entsprechend langflorige Rollen für eine gleichmäßigen Farbauftrag auf die grobe Putzstruktur zu verwenden.

Alle Flächen sind abschnittsweise in "einem Zug" und "Nass-in-Nass" zu bearbeiten, um Ansätze und Farbabweichungen zu vermeiden.

Zusammenhängende Flächengrößen sind entsprechend zu wählen und ohne Unterbrechungen zu streichen.

Absetzkanten werden nur an Gebäudeecken, Fallrohren o..ä. Bauteilkanten akzeptiert, Farbkantenbildungen in der Fläche sind nicht zugelassen.

0.3.4 Angaben zum Denkmalschutz

Der Altbau soll entsprechend seiner historischen Fassadengestaltung saniert werden. Grundlage sind historische Bilder aus dem Jahre 1960, auf dem die ursprüngliche Gliederung erkennbar ist. Bitte Detailblatt aus den Planunterlagen beachten.

Für die Gestaltung der Altbau-Fassade wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Wiederherstellung des Traufgesimses einschließlich der

Eckausbildung am Westgiebel.

- Wiederherstellung der Gesimsleiste unterhalb des Traufgesimses, auf der Höhe der Traufe des Treppenvorbau.

- Wiederherstellung des Gesimsbandes auf Höhe der Erdgeschossdecke, auf allen Seiten des Hauptbaukörpers umlaufend.

- Wiederherstellung der Blindfenster westlich des Treppenvorbau.

- Wiederherstellung der Faschenbreiten und der giebelseitigen Linierung im Putz

- Wiederherstellung des 2-geteilten Rundbogen-Giebelfensters

Alle Befestigungsmittel sind korrosionsgeschützt auszuführen.

Schutzdauer der Beschichtung nach DIN EN ISO 12944-1

Korrosivitätskategorie: C 3 (Außen)

Schutzdauer: lang/hoch, über 15 Jahre.

Alle einzubauenden Putzprofile sind neben der Verzinkung noch mit einer zusätzlichen Kunststoffhülle aus Polyvinylchlorid (PVC) zu versehen.

Befestigungsmittel für Fassadenbauteil müssen aus rostfreiem Material bestehen.

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschole Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

0.3.5 Oberflächen
 Altbau
 - Putzstruktur: gefilzt
 - Fensterfaschen geglättet
 Neubau
 - Sockel/Erdgeschosszone: Edelkratzputz, Körnung 4 mm,
 - 1.+ 2.Obergeschoss: Kellenwurfputz, Körnung 4 bis 6mm
 - Fensterfaschen: glatt, gefilzt

Farbige Oberflächen

Vor Fertigungsbeginn sind Muster in der geforderten Putzstruktur und mit dem geforderten Farbton vorzulegen.
 Die abschließende Farbfestlegung erfolgt nach Bemusterung und Wahl des Auftraggebers.

Folgende wurden mit der Denkmalfpflege vorabgestimmt:

KEIM Nr. 9271 - Hellbezugswert 53
 KEIM Nr. 9312 - Hellbezugswert 57
 KEIM Nr. 9351 - Hellbezugswert 50

Alle Farbetöne besitzen einen HBW von 50 bis 57.

02 Altbau Fassadenputzarbeiten

0204 Fassadenprofile und Betonwerksteinarbeiten

Betonwerkstein

02040070	Ausbau Sockelgesims Betonwerkstein, Sockelbereich	24,000	Stck		
----------	--	--------	------	--	--

Ausbau Sockelgesims Betonwerkstein, Sockelbereich
 Sockelgesims aus Betonwerkstein ausbauen und transportieren, neben dem Gebäude auf Euro-Paletten lagern,
 eine Entsorgung wird ggf. gesondert erfasst,
 Sockelgesims halbrund mit unteren Abschlussstein, mehrteilig, im Sockelbereich eingesetzt, auf Natursteinsmauerwerk in Mörtelbett verlegt,
 Sockelgesims
 Tiefe: 60 bis 80mm
 Höhe: 80mm bis 100mm
 Einzellänge Sockelelement: 600 bis 800mm

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten**26-00270**

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
02040080	Entsorgen schadhafte Sockelgesims Betonwei	14,000	Stck		
	Entsorgen schadhafte Sockelgesims Betonwerkstein, Sockelbereich Entsorgen von schadhafte oder gebrochene Sockelgesims aus Betonwerkstein, nach dem Ausbau, Sockelgesims Tiefe: 60 bis 80mm Höhe: 80mm bis 100mm Einzellänge Sockelelement: 600 bis 800mm				
02040090	Aufarbeiten u. Wiedereinbauen Sockelgesims B	10,000	Stck		
	Aufarbeiten u. Wiedereinbauen Sockelgesims Betonwerkstein, Sockelbereich Aufarbeitung und Wiedereinbau vom Sockelgesims aus Betonwerkstein, mehrteilig, auf Sockelhöhe in Mörtelbett verlegt, Sockelhöhe bis 400mm ü. OK Gelände einschließlich Aufarbeitung und Reinigung von groben Verschmutzungen, Reinigung mittels Niederdruckverfahren, Instandsetzung der Fehlstellen und Kantenabplatzungen mit farblich passenden Betonreparaturmörtel, Einbau flucht- und waagrecht, Stoß- und Dehnfugen fachgerecht verschließen, Sockelgesims Tiefe: 60 bis 80mm Höhe: 80mm bis 100mm Einzellänge Sockelelement: 600 bis 800mm				
02040100	Einbau neues Sockelgesims Betonwerkstein, So	14,000	Stck		
	Einbau neues Sockelgesims Betonwerkstein, Sockelbereich Einbau von neuen Sockelgesims aus Betonwerkstein, mehrteilig, analog zum Bestand, auf Sockelhöhe in Mörtelbett verlegt, Sockelhöhe bis 400mm ü. OK Gelände Sockelgesims Tiefe: 60 bis 80mm Höhe: 80mm bis 100mm Einzellänge Sockelelement: 600 bis 800mm				

Titelsumme	0204	Fassadenprofile und Betonwerksteinarbeiten	
Obertitelsumme	02	Altbau Fassadenputzarbeiten	

Titelzusammenstellung

02	Altbau Fassadenputzarbeiten		
0204	Fassadenprofile und Betonwerksteinarbeiten	Titelsumme
02	Altbau Fassadenputzarbeiten	Obertitelsumme

Anfrage für Betonwerksteinarbeiten

26-00270

Objekt : L-65.3-2026-00135 Grundschule Gundorf, Leipziger Str. 210, 04178 Leipzig, Modernisierung und
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Erweiterungsbau - Fassadenputz u. Anstrich

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
				Nettosumme
	+ gesetzl. Mehrwertsteuer		19%		-----
	= Angebotsendsumme				=====